

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6449, 17/6511 –**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Umfassenden Friedensabkommen (Comprehensive Peace Agreement, CPA) von 2005 wurde der über zwei Jahrzehnte andauernde Bürgerkrieg zwischen dem Nordsudan und dem Südsudan formal beendet. Das CPA schuf die Voraussetzungen für einen sechsjährigen innersudanesischen Friedensprozess und bot den Südsudaneseinnen und Südsudanese die Möglichkeit, in einem Referendum über die Unabhängigkeit des Südsudan zu entscheiden. Das Referendum wurde im Januar 2011 abgehalten und eine überwältigende Mehrheit der Menschen im Südsudan entschied sich für die Abtrennung vom Norden und einen unabhängigen Staat, der am 9. Juli 2011 gegründet wird. Damit ergibt sich eine völlig neue politische Situation im Sudan.

Wichtige Fragen sind jedoch bis heute weiter umstritten und gefährden eine friedliche Teilung. Die Aufteilung der Staatsschulden, der genaue Grenzverlauf oder der zukünftige Status der Regionen Abyei, Blue Nile und Südkordofan werden bis zum 9. Juli 2011 nicht geklärt sein. Auch die zukünftige Aufteilung der Öleinnahmen, die bisher immerhin über 80 Prozent des Haushaltes des Südsudan und etwa die Hälfte des Haushaltes des Nordsudan ausmachen, ist ungeklärt. Ohne eine politische Lösung dieser Fragen besteht weiter die Gefahr eines erneuten Kriegs zwischen dem Norden und dem Süden. Die Auseinandersetzungen in Abyei und die Kämpfe in Südkordofan im Frühsommer 2011 haben diese Gefahr lebhaft in Erinnerung gerufen.

Die Menschen im Südsudan verbinden mit der Unabhängigkeit die Hoffnung, dass sich ihre Lebenssituation deutlich verbessern wird. Die staatliche Unabhängigkeit wird aber von allein keine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage herbeiführen, die auch sechs Jahre nach dem Ende des Bürgerkriegs und trotz massiver internationaler Unterstützung katastrophal ist. Laut UNO-Angaben sind etwa 30 Prozent der Bevölkerung im Süden auf Lebensmittelhilfen aus dem Ausland angewiesen. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist in der

Fläche nicht gewährleistet. Im Südsudan, einem Territorium annähernd so groß wie Frankreich, gibt es kein öffentliches Transportwesen und weniger als 100 Kilometer asphaltierte Straße. Die Alphabetisierungsrate liegt bei unter zehn Prozent. Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten fehlen. Die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung sind Kleinbauern, die aufgrund des Fehlens lokaler Märkte und von Infrastruktur, aber auch durch zunehmende Dürren infolge des Klimawandels, in ihrer Existenz gefährdet sind.

Das Engagement der internationalen staatlichen Akteure zur Unterstützung des CPA war bislang einseitig auf die Abspaltung des Südsudan ausgerichtet und konzentrierte sich auf die Durchführung der militärischen Mission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS). Insbesondere die westlichen Staaten, inklusive Deutschlands, haben wenig zur Umsetzung zentraler Punkte des CPA beigetragen. Dies gilt vor allem für die im CPA verankerten Ziele einer demokratischen Entwicklung, der Friedenskonsolidierung und der Versöhnung. Zudem konzentrierte sich die Sudanpolitik allein auf die beiden ehemaligen Konfliktparteien, die National Congress Party (NCP) und die Sudan People's Liberation Army/Movement (SPLA/M). Andere politische Gruppen und die Zivilgesellschaft waren ausgeschlossen und das hohe Konfliktpotential innerhalb des Südsudan wurde ignoriert. Ein eigenes Konzept für ihre zukünftige Sudanpolitik hat die Bundesregierung bis heute nicht entwickelt.

Mit der Unabhängigkeit des Südsudan am 9. Juli 2011 entsteht eine neue Situation, die auch neue Chancen für den Friedensprozess und eine Neuausrichtung der Sudanpolitik bietet. Diese muss auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, eine Entmilitarisierung der Gesellschaft und auf Demokratisierung ausgerichtet sein. Die Fortführung der alten kurzsichtigen und einseitigen Politik der westlichen Staaten, die sich auch in den Planungen für ein neues UN-Mandat für eine Militärmission spiegelt, würde die bestehenden Probleme weiter verschärfen.

Soziale und wirtschaftliche Entwicklung

- a) Obwohl der Südsudan über viel fruchtbares Land verfügt, ist nach UNO-Angaben bis zu einem Drittel der Bevölkerung von internationaler Nahrungsmittelhilfe abhängig. Über die Hälfte der potentiell landwirtschaftlich nutzbaren Flächen liegt brach. Fehlende Infrastruktur, die Gefahr durch Landminen und ungeklärte Landnutzungsrechte behindern die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Programme zur Armutsbekämpfung durch ländliche Entwicklung existieren bislang nur in geringem Umfang. Ein Problem von wachsender Bedeutung ist zudem das Landgrabbing. Erhebungen der Nichtregierungsorganisation Norwegian People's Aid zufolge haben sich internationale Investoren bereits die Rechte an rund 5,74 Mio. Hektar südsudanesischen Lands gesichert, neun Prozent der Gesamtfläche. Damit wächst die Gefahr, dass große Flächen und der Zugang zu Wasserstellen der ländlichen Bevölkerung entzogen werden, der dortige Anbau ausschließlich auf Exportinteressen ausgerichtet wird und die erzielten Einnahmen nicht der Entwicklung des Landes, sondern den Gewinninteressen der Unternehmen zugute kommen.
- b) Die bisherige internationale Hilfe für den Aufbau staatlicher Strukturen im Südsudan geht an den Erfordernissen des Landes vorbei. So ist ein Staatsapparat im Südsudan entstanden, der über mehr als 30 Ministerien verfügt, jedoch nicht in der Lage ist, die Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Investitionen in Infrastruktur und Entwicklung sind in hohem Maße auf die Hauptstadt Juba konzentriert. Nach wie vor hat ein Großteil der Bevölkerung im Südsudan keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, zu Bildung und medizinischer Grundversorgung. Heute ist für ein 14-jähriges

Mädchen die Wahrscheinlichkeit größer, bei der Geburt ihres Kindes zu sterben als eine Schule zu besuchen.

- c) Die ungelöste Flüchtlingsfrage stellt weiterhin eine Belastung für den regionalen Friedensprozess und die innersudanesischen Stabilität dar. Der Sudan gehört zu den Ländern mit der höchsten Anzahl an Binnenflüchtlingen. Im Juni 2011 waren es über 1,6 Millionen. Zwischenzeitlich waren es sogar vier bis sechs Millionen Binnenflüchtlinge. Weitere 380 000 sudanesischen Flüchtlinge befinden sich noch immer in den Nachbarländern. Darüber hinaus sind 180 000 Flüchtlinge aus den Nachbarländern im Sudan registriert. Die Frage der Rückkehr und Reintegration der Flüchtlinge wurde von der internationalen Staatengemeinschaft bisher nur nachrangig behandelt, ist aber entscheidend für eine friedliche Entwicklung. Der Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen muss daher künftig stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden und auch dem mit der Rückkehr verbundenen Konfliktpotential auf der lokalen Ebene.
- d) Die einseitige Unterstützung des Südsudan durch die westlichen Staaten untergräbt die Möglichkeiten zukünftiger Nord-Süd-Kooperation und belastet damit den ohnehin brüchigen Frieden zwischen den beiden zukünftigen Staaten. Hier ist ein Richtungswechsel erforderlich, der neben der Fortsetzung von Verhandlungen über die strittigen Fragen der Abtrennung des Südsudan auch konkrete Schritte und Anreize für eine wirtschaftliche und politische Kooperation der beiden Staaten schafft. Dies gilt insbesondere für die Frage der Schuldenteilung, die mit einem Schuldenerlass schnell gelöst werden könnte.

Frieden und Entmilitarisierung

- e) Die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Überwindung der Kultur der Gewalt bleiben die größten Herausforderungen für eine friedliche Zukunft im Südsudan. Der jahrzehntelange Bürgerkrieg hat eine traumatisierte und militarisierte Gesellschaft hinterlassen. In Konflikten, die vordergründig als ethnische erscheinen, geht es zumeist um den Zugang zu Ressourcen und um politische Macht. Diese und andere Konflikte, wie z. B. um Wasser und Weideland, werden zunehmend gewaltförmig ausgetragen. Diese lokalen, oft spontan aufflammenden Konflikte sind einer militärischen Lösung nicht zugänglich – sie bedürfen genauer Kenntnisse über die Konfliktursachen und müssen lokal auf der Dialogebene gelöst werden. Dennoch wurden Projekte der internationalen Zusammenarbeit, die auf zivile gewaltfreie Konfliktbearbeitung, Dialog, Versöhnung und Traumaheilung ausgerichtet sind, trotz ihrer Erfolge in den letzten Jahren größtenteils eingestellt, so auch das Projekt im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes, das der Deutsche Entwicklungsdienst durchgeführt hat. Der einseitige Fokus auf den Sicherheitsapparat aus Militär und Polizei begünstigt lediglich eine Konservierung des Eskalationspotentials. Dauerhafter innergesellschaftlicher Friede ist nur dann erreichbar, wenn das zivile gewaltfreie Konfliktlösungspotential auf allen gesellschaftlichen Ebenen gestärkt wird.
- f) Sicherheit und Schutz der Zivilbevölkerung sind bis heute nicht gewährleistet. Die im Friedensvertrag vereinbarte umfassende Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegration der Exkombattanten und die Reduzierung der bewaffneten Einheiten haben nicht stattgefunden. Noch immer fließen etwa 40 Prozent des südsudanesischen Etats in die Finanzierung eines völlig überdimensionierten und weitgehend unkontrollierten Sicherheitsapparats mit derzeit ca. 300 000 Sicherheitskräften. Bis zum April 2011 wurden nur etwa 13 Prozent der vereinbarten 90 000 Personen entwaffnet und nahmen an einem Reintegrationsprojekt teil, wobei allerdings der überwiegende Teil der Personen nicht mehr oder gar nicht der SPLA angehört hat. Die SPLA

selbst ist oft nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Sie geht weiterhin willkürlich und straffrei gegen die eigene Bevölkerung vor. Hinzu kommt die bislang international kaum beachtete unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen. Ohne verstärkte Anstrengungen für eine Abrüstung der SPLA, für die Entwaffnung der bewaffneten Teile der Bevölkerung und die effektive Kontrolle des Waffenhandels droht eine weitere Verselbständigung der Gewalt und damit eine flächendeckende Destabilisierung des Südsudan.

- g) Die mit deutschen Geldern und Personal unterstützte Ausbildung südsudanesischer Polizeikräfte hat die Sicherheitslage vor Ort bislang nicht verbessert. Untersuchungen von Human Rights Watch zufolge verstoßen die neu ausgebildeten Polizeikräfte vielmehr direkt gegen die Menschenrechte. Nicht einmal in der Polizeiausbildung selbst kann derzeit die Umsetzung der Mindeststandards gewährleistet werden. Gewalt gegen Rekruten durch ihre Vorgesetzten ist an der Tagesordnung, weibliche Auszubildende berichten von sexuellem Mißbrauch und Diskriminierung.
- h) Die ausstehende verbindliche Grenzziehung zwischen den beiden Staaten schafft Verunsicherung in der Bevölkerung, die in der Region lebt und seit Jahrzehnten beide Seiten der zukünftigen Landesgrenze nutzt, und erhöht damit die Gefahr bewaffneter Auseinandersetzungen. Die internationale Unterstützung muss darauf ausgerichtet sein, die Bevölkerung über die Implikationen einer Grenzziehung – auch im Hinblick auf mögliche Einschränkungen für temporäre Migration und die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen in der Grenzregion – zu informieren und dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung bei der Einigung über den Grenzverlauf und die zukünftigen Bedingungen des Grenzübertritts miteinbezogen wird.
- i) Die Staatsgründung des Südsudan wird erhebliche Konsequenzen für den Nordsudan, die regionalen Beziehungen und die regionale Stabilität haben. Der Südsudan liegt in einer Region mit vielen Konfliktherden, neben dem Nordsudan etwa der Tschad, Eritrea und Somalia, die bis heute nicht entschärft worden sind. Die mit der Staatsgründung verbundene Verschiebung des regionalen Machtgefüges begünstigt das Wiederaufflammen von Stellvertreterkriegen, z. B. in Darfur oder im Südsudan selbst. Die internationale Unterstützung sollte sich daher darauf konzentrieren, den Aufbau regionaler Strukturen für Zusammenarbeit, Koordination und vertrauensbildende Maßnahmen zu fördern.

Demokratischer Verfassungsprozess

- j) Die Konzentration der politischen und ökonomischen Macht auf einige wenige ethnische Gruppen und die Hauptstadt Juba hat bereits kurz nach dem Unabhängigkeitsreferendum zu einem massiven Anstieg der bewaffneten Auseinandersetzungen im Südsudan geführt. Um zu verhindern, dass der Südsudan in einen Bürgerkrieg abgleitet, ist es wichtig, allen gesellschaftlichen Gruppen Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe zu bieten, statt das Gefälle zwischen Zentrum und Peripherie durch den Ausschluss weiter Teile der Bevölkerung von demokratischer Teilhabe weiter zu verschärfen. Allerdings droht der derzeitige Verfassungsprozess im Südsudan unter Ausschluss der Gesellschaft stattzufinden. Die Überführung der Übergangsverfassung aus dem CPA in eine Verfassung für den neuen Staat wird derzeit vor allem zwischen der südsudanesischen Regierung und den internationalen Akteuren diskutiert. Letztere drängen die südsudanesische Regierung zur Aufnahme „westlicher“ Wertvorstellungen und der raschen Präsentation eines Verfassungsentwurfs. Der Verfassungsprozess muss jedoch eine Angelegenheit aller Südsudanesischen und Südsudanesischen sein. Ein breiter Dialogprozess innerhalb der südsudanesischen Bevölkerung im Hinblick auf eine neue Verfassung wäre eine wertvolle und wichtige Chance, nach Jahren des

Bürgerkriegs die Kompetenzen in der zivilen Verhandlungsführung und Streitschlichtung einzuüben und parallel die Schaffung ziviler Dialogstrukturen für die Zukunft zu befördern.

In der EU und als Mitglied im UN-Sicherheitsrat muss die Bundesregierung ihren Einfluss dafür nutzen, eine Neuausrichtung der internationalen Sudanpolitik weg von einem militärischen und hin zu einem politischen Mandat zu bewirken. Gelegenheit dafür bietet der Vorsitz im UN-Sicherheitsrat im Juli 2011, dem Monat, in dem die Unabhängigkeit des Südsudan in Kraft tritt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Sudanpolitik auf die Stärkung der Zivilgesellschaft auszurichten und innersudanesishe Ansätze der zivilen Konfliktbearbeitung, des Dialogs, der Versöhnungs- und Traumaarbeit langfristig, in größerem Umfang und am Bedarf der lokalen Partner orientiert zu unterstützen. Dies gilt sowohl finanziell als auch durch einen Ausbau der deutschen und europäischen Kapazitäten des Zivilen Friedensdienstes. Dazu sollte die Bundesregierung den Aufbau einer Fachausbildung zu Friedensfachkräften im Südsudan im großen Maßstab unterstützen;
2. den Aufbau staatlicher Strukturen im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur unter Beachtung konfliktsensitiver Ansätze wie dem „Do no harm“-Ansatz zu unterstützen. Dazu gehören eine Stärkung des Gesundheitssektors, des Bildungs- und Ausbildungssektors, der Aufbau dezentraler lokaler Administration, der Ausbau der lokalen und regionalen Märkte und die auf vorhandenen Strukturen aufbauende Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion;
3. sich im UN-Sicherheitsrat dafür einzusetzen, dass ein künftiges Mandat der Vereinten Nationen nicht der militärischen Logik folgt, sondern – der bestehenden Konfliktlage angemessen – auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklungsförderung ausgerichtet ist und auf bestehende Konfliktlagen und die Gefahren von bewaffneten Zuspitzungen frühzeitig mit Mitteln der zivilen, gewaltfreien Krisenprävention und der zivilen Konfliktbearbeitung deeskalierend reagiert;
4. eine gerechte Landnutzung und eine an den lokalen Bedürfnissen ausgerichtete ländliche Entwicklung gezielt zu fördern und die Regierung dabei zu unterstützen, Konzepte für eine gerechte, konfliktensible gemeinschaftliche Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zu entwickeln und den Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung zu gewährleisten. Die südsudanesishe Regierung sollte dabei unterstützt werden, die Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität ihrer Bevölkerung sicherzustellen, indem fruchtbare Agrarflächen vor allem der Nutzung durch die lokale Bevölkerung und lokale landwirtschaftliche Kooperativen vorbehalten bleiben. Bei Investitionen durch andere Staaten und internationale Unternehmen sowie sudanesishe Konzerne muss strikt darauf geachtet werden, dass soziale und ökologische Standards eingehalten werden, eine gerechte Teilhabe der lokalen Bevölkerung an den Investitionsgewinnen gewährleistet ist und die erzielten Einnahmen direkt in die weitere Entwicklung des Landes reinvestiert werden. Zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung soll die Bundesregierung sich auch für die weitere Unterstützung des südsudanesischen Minenräumungsprogramms einsetzen;
5. sich innerhalb der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass die Staaten ihre Mittel für den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen deutlich erhöhen und für die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen gesicherte Rechtsgrundlagen und eine ökonomische Perspektive geschaffen werden;

6. sich im Rahmen der UNO für eine umfassende Reform des Programms zur Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegration im Südsudan einzusetzen, die auch die weite Verbreitung von Kleinwaffen berücksichtigt und das Waffenembargo effektiver umsetzt;
7. den südsudanesischen Verfassungsprozess logistisch und finanziell zu unterstützen sowie sich gegenüber der südsudanesischen Regierung dafür einzusetzen, den Verfassungsprozess transparent und unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen durchzuführen sowie eine unabhängige Wahlkommission einzurichten und sich im Rahmen der UNO für ein Ende jeglicher externer Beeinflussung und Konditionierung des Verfassungsprozesses einzusetzen;
8. bei allen Schuldnerländern des Sudan auf einen sofortigen vollständigen Schuldenerlass für beide Staaten hinzuwirken;
9. die Kooperation zwischen den und innerhalb der sudanesischen Staaten gezielt zu fördern und
 - a) sich im Rahmen der UNO bei den Regierungen des Nord- und Südsudan für die Abrüstung und Verkleinerung ihrer Streitkräfte einzusetzen und die Einrichtung von Verifikationsinstrumenten und vertrauensbildenden Maßnahmen zu unterstützen (Information über Truppenbewegungen, Flugraumnutzung und gegenseitige Kaserneninspektionen);
 - b) die Entwicklung eines gemeinsamen zivilen Grenzmanagements unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung zu unterstützen;
 - c) die Friedensprozesse zwischen und innerhalb der sudanesischen Staaten durch eine Wiederaufnahme der staatlich geförderten Entwicklungszusammenarbeit und die Unterstützung der demokratischen Entwicklung und der Friedensprozesse im Nordsudan zu unterstützen und innerhalb der Vereinten Nationen auf ein Ende der internationalen Isolation des Nordens des Sudan hinzuwirken.

Berlin, den 6. Juli 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

